

An den Dekan / die Dekanin  
 der Fakultät für Chemie und Pharmazie der LMU  
 Promotions- und Habilitationsbüro, Haus F, Raum F2.060  
 Butenandtstr. 5–13  
 81377 München

## Promotionskommission

von Herrn / Frau

.....  
 (Vollständigen Vornamen, Namen ggf. Geburtsnamen identisch der Pässeintragung angeben)

geboren am ..... in (Geburtsort, Land) .....

wohnhaf in (bitte vollständige Adresse angeben): .....

PLZ ..... Ort .....

Tel.-Nr. (priv.) ..... Handy Nr. .... Tel.-Nr. (Büro) .....

E-Mail: ..... Staatsbürgerschaft / -en: .....

Beschäftigungsort während der Promotion bei .....

**Fach** (bitte ankreuzen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Anorganische Chemie<br><input type="checkbox"/> Biochemie<br><input type="checkbox"/> Didaktik der Chemie<br><input type="checkbox"/> Organische Chemie<br><input type="checkbox"/> Pharmakologie für Naturwissenschaften<br><input type="checkbox"/> Klinische Pharmazie | <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Biologie<br><input type="checkbox"/> Pharmazeutische Chemie<br><input type="checkbox"/> Pharmazeutische Technologie<br><input type="checkbox"/> Physikalische Chemie<br><input type="checkbox"/> Theoretische Chemie |
|--|---|

(gemäß § 1 der PromO vom 28.11.2011)

Herr / Frau ..... beabsichtigt, in der nächsten Zeit seine / ihre Dissertation einzureichen.  
 Bei der Vergabe des Themas der Dissertation wurde geprüft, dass die in § 3 der Promotionsordnung genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt waren.

Titel der Dissertation: .....

Als Mitglied der Fakultät für Chemie und Pharmazie und / oder als Fachvertretung im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 der PromO schlage ich Ihnen nach Rücksprache mit allen vorgeschlagenen Kommissionsmitgliedern die Bildung folgender Promotionskommission vor: (Die Reihenfolge bitte beachten)

<b>Promotionskommission*)</b>	<b><u>Vollständiger Titel, Vorname, Nachname</u></b>
1. Gutachter (Doktorvater/-mutter ggf. Fachvertretung): <small>(§ 12 Abs. 1 Satz 3)</small>	
2. Gutachter (ggf. externer Doktorvater/-mutter):	
Prüfer bzw. Prüferin:	

Mindestens 4 Mitglieder der Promotionskommission müssen berufene, hauptamtlich tätige Professorinnen bzw. Professoren sein. Das bedeutet, dass in der Kommission nur max. 2 Personen aus den Gruppen der Privatdozentinnen und Privatdozenten, der Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, der außerplanmäßigen Professorinnen und außerplanmäßigen Professoren, der im Ruhestand befindlichen Professorinnen oder Professoren sowie der zur Promotionsbetreuung berechnete Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler mitwirken können. *Höchstens zwei Mitglieder*, die Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sind, *können* einer anderen Fakultät der LMU oder einer anderen Fakultät in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland angehören (§ 2 Abs. 1 und 2). Ich habe bei diesem Vorschlag berücksichtigt, dass die durch die Dissertation berührten Gebiete ausreichend vertreten sind (§ 2 Abs. 2 Satz 8).

Für den Vorsitz der Promotionskommission schlage ich vor: ..... (§ 2 Abs. 2 Satz 7)

München, den .....

.....  
 Unterschrift der/des Doktorvater / -mutter der Fakultät für Chemie und Pharmazie

\*) Bitte bei Kommissionsmitgliedern, die nicht der Fakultät 18 angehören, die genaue Kontaktdaten im Vorab per Email senden. Außerdem muss vor der Abgabe verlässlich überprüft sein (der\*die Supervisor\*in ist dafür zuständig), ob bei ausländischen Titeln eine Äquivalenz mit dem deutschen Begriff "Hochschullehrer\*in" gegeben ist!